

## Beschluss Landtagswahlprogramm, Kapitel 4: Modernen Staat gestalten

Gremium: Landesversammlung  
Beschlussdatum: 03.02.2024  
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

### Text

1 Modernen Staat gestalten

2 Mehr Demokratie in Sachsen wagen

3 Mehr Demokratie – das ist immer der Grundsatz BÜNDNISGRÜNER Politik. In der  
4 zurückliegenden Legislaturperiode konnten wir echte Verbesserungen für ein  
5 demokratischeres Miteinander erreichen. Mit dem Transparenzgesetz haben wir  
6 dafür gesorgt, dass die Bürger\*innen einen besseren Einblick in staatliches  
7 Handeln nehmen können. Wir haben Bürgerbegehren in den Gemeinden erleichtert und  
8 kommunale Bürgerbeteiligungssatzungen möglich gemacht. Außerdem haben wir den  
9 ersten landesweiten Bürgerrat initiiert. Dank uns hat der Freistaat Sachsen  
10 jetzt endlich ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus. Wir haben die Mittel  
11 für das Programm „Weltoffenes Sachsen“ erhöht, die Förderung von  
12 Beteiligungsvorhaben von Kommunen und Zivilgesellschaft erfolgreich gestartet,  
13 die „Orte der Demokratie“ etabliert und Forschungsstellen geschaffen, die der  
14 Demokratiebildung und der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit  
15 demokratiefeindlichen Tendenzen dienen. Den eingeschlagenen Weg müssen wir  
16 weitergehen, um die Zufriedenheit mit der Demokratie zu steigern und das  
17 Vertrauen in politische Institutionen zurückzugewinnen, damit autoritären  
18 Versprechen, Verschwörungsideologien und Menschenfeindlichkeit der Nährboden  
19 entzogen wird. Unsere Antwort lautet daher: Mehr Demokratie! Und: Demokratie und  
20 Rechtsstaat entschlossen verteidigen!

21 Beteiligung für alle ermöglichen

22 Von mehr Bürgerbeteiligung profitieren alle: Die beteiligten Bürger\*innen durch  
23 Selbstwirksamkeitserfahrung, politische Entscheidungsträger\*innen und Verwaltung  
24 durch neue Ideen der Bürger\*innen und die Gesellschaft durch bedarfsgerechte  
25 Entscheidungen. Gerade die notwendigen Veränderungsprozesse, vor denen wir  
26 stehen, bedürfen des Wissens der Vielen, die gehört und ernst genommen werden  
27 müssen.

28 Um Beteiligungskompetenzen bei den Kommunen und in der Zivilgesellschaft  
29 aufzubauen, wollen wir die Netzwerkarbeit stärken und eine Beratungsstelle für  
30 Demokratieförderung und Bürgerbeteiligung schaffen. Die kommunale  
31 Bürgerbeteiligung wollen wir mit Best-Practice-Formaten und Moderator\*innen  
32 ausbauen und evaluieren. Dabei sollen besonders die Erfordernisse der  
33 Bürgerbeteiligung im ländlichen Raum beachtet werden. Wir wollen mehr zulässige  
34 Bürgerbegehren. Zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen wollen wir  
35 eine gesetzlich verankerte Innovationsklausel prüfen, mit Hilfe derer Kommunen  
36 eigenständig neue Ansätze, wie z. B. die automatische Zusendung von  
37 Briefwahlunterlagen implementieren können. Wir setzen uns für den Ausbau der  
38 Förderprogramme „Orte des Gemeinwesens“, „Bürgerbeteiligung“ und „Orte der  
39 Demokratie“ in den Landkreisen mit klaren Wirkungsparametern und  
40 Anpassungsmechanismen ein. Wir wollen die datenschutzkonforme Gestaltung von  
41 Bürgerräten auf Landesebene nach dem Vorbild Baden-Württembergs auf den Weg

42 bringen und in den Kommunen aufsuchende Verfahren und lokale Bürgerräte  
43 ermöglichen.

44 Das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen wollen wir erweitern und  
45 weiterentwickeln. Grundsätzlich soll bei Vorhaben des Freistaates geprüft  
46 werden, wie eine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Beteiligung der  
47 Bevölkerung stattfinden kann. Innerhalb der Staatsregierung soll eine  
48 ressortübergreifende Qualitätsentwicklung bei der Bürgerbeteiligung organisiert  
49 werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Beteiligungsprozesse in Sachsen  
50 wollen wir durch eine neue Forschungsstelle Bürgerbeteiligung ermöglichen.

51 Wir setzen uns für ein bürgerfreundliches Petitionswesen mit gesetzlichen  
52 Grundlagen für ein transparentes und effektives Verfahren im Sächsischen Landtag  
53 ein, welches die persönlichen Daten schützt. Online-Petitionen wollen wir  
54 gesetzlich verankern.

55 Kinder und Jugendliche wirksam beteiligen

56 Junge Menschen müssen dringend besser an den Prozessen in Politik und Verwaltung  
57 beteiligt werden, die ihre Zukunft maßgeblich beeinflussen werden. Deshalb  
58 fordern wir ein aktives Wahlalter von 14 Jahren bei den Wahlen zum Landtag und  
59 zu den kommunalen Parlamenten. Die Beteiligung von Jugendlichen soll in der  
60 Gemeindeordnung von einer „Soll“- zu einer „Muss“-Bestimmung werden. Wir wollen  
61 jugendgerechte Beteiligungsformen flächendeckend umsetzen. Zur Unterstützung der  
62 Beteiligungsprozesse wollen wir BÜNDNISGRÜNE Angebote der demokratischen und  
63 politischen Bildung dezentral und digital auch für junge Menschen attraktiv  
64 machen.

65 Unsere Demokratie stärken

66 Unsere Demokratie braucht zivilgesellschaftliche Initiativen, die Träger von  
67 Maßnahmen zur Demokratieförderung und zur Stärkung gesellschaftlicher Vielfalt,  
68 von Angeboten der politischen Bildung und von Projekten gegen demokratie- und  
69 menschenfeindliche Strömungen sind. Wir wollen die langfristige Finanzierung  
70 dieser Initiativen durch ein sächsisches Demokratiefördergesetz sichern und  
71 dabei die notwendige Flexibilität nicht vernachlässigen. Die DDR-Geschichte ist  
72 zu wenig aufgearbeitet. Forschungsergebnisse sind eine notwendige Grundlage für  
73 die differenzierte öffentliche Auseinandersetzung mit der gemeinsamen  
74 Geschichte. Deshalb setzen wir uns für eine strukturelle und finanzielle  
75 Stärkung universitärer und außeruniversitärer Forschung und Lehre in Sachsen zur  
76 Aufarbeitung kommunistischer Diktaturen ein.

77 Wir unterstützen die Landeszentrale für politische Bildung bei der Entwicklung  
78 von didaktischen Methoden, bei der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen  
79 Trägern und mit den Hochschulen sowie bei der Verbesserung der räumlichen und  
80 technischen Voraussetzungen ihrer Arbeit, um eine bessere Wirksamkeit der  
81 flächendeckenden politischen Bildung in Sachsen zu erreichen. Die  
82 wissenschaftliche Unterstützung der Demokratiebildung durch die John-Dewey-  
83 Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie in Dresden soll verstetigt  
84 werden. Zusätzlich sprechen wir uns für die Einrichtung einer Professur für  
85 politische Erwachsenenbildung an der TU Dresden und einer Professur für  
86 Demokratieforschung an der Universität Leipzig aus.

87 Wir wollen ein NSU-Dokumentationszentrum in Sachsen im Verbund eines  
88 bundesweiten Dokumentationszentrums schaffen, das an die Verbrechen des

89 „Nationalsozialistischen Untergrunds“ erinnert, aber auch ein Ort des Lernens  
90 und der Vermittlung demokratischer Werte sein und die wehrhafte Demokratie  
91 repräsentieren soll.

92 Mehr Transparenz für eine starke Demokratie herstellen

93 Wir wollen das von uns eingeführte Transparenzgesetz mit öffentlicher  
94 Beteiligung weiterentwickeln und auf die Kommunen sowie Unternehmen mit  
95 Beteiligung der öffentlichen Hand ausweiten. Die Ausnahmen bei den  
96 Transparenzpflichten sollen deutlich reduziert werden. Die Transparenzplattform  
97 wollen wir weiter ausbauen und den Transparenzanspruch kostenlos gestalten. Wir  
98 setzen uns für den verbesserten Schutz von Whistleblower\*innen ein und wollen  
99 dabei in Sachsen über die Regelungen des Bundes hinausgehen.

100 Daten der Verwaltung, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen, wollen wir  
101 standardmäßig der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stellen. Die Möglichkeiten  
102 für Feedback und die Einreichung von Datensätzen im sächsischen Open Data Portal  
103 (Glossar) wollen wir offensiver bewerben, um eine breite Beteiligung  
104 voranzubringen. Durch die Bereitstellung von Public-Cloud-Angeboten (Glossar)  
105 könnte die technische Umsetzung von zivilgesellschaftlichen Open-Data-Projekten  
106 erleichtert werden.

107 Verwaltung für die Bürger\*innen weiterentwickeln

108 Der öffentliche Dienst muss handlungs- und leistungsfähig sein, um die Aufgaben  
109 für die Bürger\*innen effektiv erledigen zu können. Dazu braucht es eine moderne  
110 digitale Ausstattung und genügend Personal, um weiterhin herausragende Arbeit  
111 leisten zu können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Landesverwaltung  
112 gut mit dem bestmöglich qualifizierten Personal ausgestattet ist. Wir wollen die  
113 Ausbildung der Landesbediensteten deutlich verbessern und die Verwaltung als  
114 attraktive Arbeitgeberin stärken. Das Personalvertretungsgesetz wollen wir  
115 gemeinsam mit den Gewerkschaften weiterentwickeln.

116 Den eingeschlagenen Weg einer langfristigen aufgabenorientierten Personalplanung  
117 wollen wir fortsetzen. Bestehende Verwaltungsprozesse und Abläufe sollen  
118 vereinfacht werden. Wir wollen das integrierte Personalkonzept fortschreiben, um  
119 jetzt schon zu wissen, welche Stelle wann nachbesetzt werden muss. Sachgrundlose  
120 Befristungen werden wir endgültig abschaffen.

121 Wir wollen die Verwaltungshochschule Meißen zum zentralen Aus- und  
122 Fortbildungsort der Verwaltungen im Freistaat entwickeln. Dazu muss ausreichend  
123 Personal zur Verfügung gestellt, die Forschungsfreiheit gestärkt und die  
124 Hochschule langfristig unabhängiger werden. Die Verwaltungs- und  
125 Polizeiausbildung in Bobritzsch und Rothenburg wollen wir nach Meißen verlagern,  
126 die bisherigen Standorte aber als Fortbildungsstandorte erhalten.

127 Durch gezielte Kampagnen und den Abbau von Barrieren wollen wir mehr Diversität  
128 in die Verwaltung bringen indem wir z. B. mehr Menschen mit Migrationsgeschichte  
129 und mehr Menschen mit Behinderung für die Verwaltung gewinnen. Die Vermittlung  
130 diversitätssensibler und migrationsgesellschaftlicher Kompetenzen und die  
131 demokratisch-politische Bildung in der Aus- und Fortbildung wollen wir deutlich  
132 ausbauen.

133 Wir stehen für eine einheitliche Fachkräftestrategie für alle Landesbehörden und  
134 Ministerien und wollen die Wertschätzungsinitiative ausbauen und die notwendige

135 Weiterentwicklung der Behörden gemeinsam mit den Bediensteten gestalten. Wir  
136 BÜNDNISGRÜNE wollen attraktive Bedingungen und Angebote wie mobiles Arbeiten,  
137 ein wirksames Gesundheitsmanagement, bessere Weiterbildungsmöglichkeiten und  
138 zeitgemäße Karriereperspektiven schaffen. Dazu gehören auch die Einführung des  
139 Job-Bikes und die Errichtung von Behörden-Kitas in Dresden und Leipzig. Wir  
140 unterstützen die Forderung von Gewerkschaften, dass Tarilstufenlaufzeiten in der  
141 Elternzeit nicht ausgesetzt werden. Zusätzlich möchten wir durch transparente  
142 Kommunikation, ein modernes Vorschlagswesen und regelmäßige Beteiligung der  
143 Bediensteten an Transformationsprozessen, wie der Digitalisierung die  
144 Voraussetzungen schaffen, damit der öffentliche Dienst in Sachsen, auch im  
145 Vergleich zur Privatwirtschaft, zeitgemäß und attraktiv ist. Für die öffentliche  
146 Verwaltung bedeutet die fortschreitende Digitalisierung eine Veränderung der  
147 Arbeitsabläufe, die zunächst einen Mehraufwand mit sich bringt. Diesen  
148 Mehraufwand werden wir bei der Personalplanung und -ausstattung berücksichtigen.

149 Wir setzen uns für eine amtsangemessene und verfassungskonforme Besoldung der  
150 Beamt\*innen ein. Die bestehende Besoldungsordnung wollen wir grundlegend  
151 überarbeiten, so dass der öffentliche Dienst in Sachsen im Vergleich zum Bund  
152 und anderen Ländern konkurrenzfähig bleibt. Wir wollen die Altersgrenze für die  
153 Berufung in das Beamtenverhältnis anheben und perspektivisch für eine Besoldung  
154 sorgen, die sich am jeweiligen Dienstposten orientiert.

#### 155 In Freiheit und Sicherheit zusammenleben

156 Unsere vielfältige Demokratie ist auf ihre Verteidigung durch eine starke  
157 Zivilgesellschaft angewiesen. Doch staatliche Institutionen müssen Menschen  
158 wirksam schützen. Verfassungsfeind\*innen bedrohen unsere freiheitliche  
159 demokratische Ordnung heute aggressiver denn je. Und auch neue Aufgaben, wie die  
160 Bewältigung der Folgen des Klimawandels bedeuten neue Herausforderungen für den  
161 Katastrophenschutz. Wir wollen die Handlungsfähigkeit von Behörden der Polizei  
162 und Staatsanwaltschaften, Gerichten, der Verwaltung und der Kräfte des  
163 Katastrophenschutzes in den kommenden Jahren sicherstellen. Zentral sind dabei  
164 die Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Betroffenen und eine auskömmliche  
165 Ausstattung mit Personal.

#### 166 Bevölkerung- und Katastrophenschutz für neue Aufgaben wappnen

167 Die Auswirkungen des Klimawandels und die demographische Entwicklung stellen den  
168 Freistaat vor neue Herausforderungen. Um darauf gut vorbereitet zu sein, wollen  
169 wir einen Neustart in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, der sowohl die  
170 Ausstattung, als auch die Rahmenbedingungen des Bevölkerungsschutzes an die sich  
171 verändernden Bedingungen anpasst.

172 Es ist notwendig, die Resilienz gegenüber Katastrophen sowohl in der Bevölkerung  
173 – indem Eigenverantwortung und Eigenvorsorge gestärkt werden – als auch im  
174 öffentlichen Bereich zu stärken. In der Bevölkerung wollen wir eine Art  
175 „Schneeballsystem“ (Glossar) ausgehend von aufsuchenden Angeboten aufbauen. In  
176 Bereichen wie der Stadtplanung, dem Gewässerschutz oder der Landwirtschaft  
177 arbeiten wir darauf hin, dass Resilienz auch in Hinblick auf die Klimakrise  
178 stets ein zu beachtendes Kriterium ist. Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Eine  
179 resiliente Bevölkerung braucht eine resiliente Verwaltung. Um diese zu  
180 erreichen, setzen wir uns für Fortbildungspflichten für die Angestellten der  
181 Landesdirektion und ein Landesamt für Bevölkerungsschutz ein.

182 Zentrale Qualitätsstandards retten Leben: Das gilt für den Rettungsdienst wie  
183 auch im vorbeugenden Brandschutz. Überregionale Standards helfen in diesen  
184 Bereichen, das Ausmaß von Schadensereignissen von Anfang an gering zu halten.

185 Wir wollen die organisierte Erste Hilfe durch Unterstützung des „Helfer-vor-  
186 Ort“-Systems stärken. Psychosoziale Notfallversorgung soll in die nicht-  
187 polizeiliche Gefahrenabwehr als eigener Leistungsbereich integriert werden.  
188 Inklusion braucht es auch im Bevölkerungsschutz: Hier muss Barrierefreiheit  
189 unbedingt mitgedacht und die Belange von Menschen mit Behinderungen besonders  
190 berücksichtigt werden.

191 Die grenzüberschreitende Katastrophenvorsorge mit unseren Nachbarn Polen und  
192 Tschechien wollen wir weiterentwickeln – beispielsweise durch  
193 grenzüberschreitende Katastrophenübungen. Ausbauen wollen wir auch das  
194 grenzüberschreitende Rettungswesen.

195 Bei der Vergabe des Rettungsdienstes darf nicht der Kostendruck von  
196 marktwirtschaftlichen Preiskämpfen im Vordergrund stehen. Vielmehr gilt es eine  
197 hohe Qualität der Notfallrettung und eine angemessene Bezahlung der  
198 Mitarbeiter\*innen zu gewährleisten. Deshalb begrüßen wir die Ausnahme von der  
199 europaweiten Ausschreibungspflicht in diesem Bereich. Diese Bereichsausnahme für  
200 den Rettungsdienst, die auf unsere Initiative hin in der laufenden Legislatur  
201 ermöglicht wurde, wollen wir dahingehend weiterentwickeln, dass das  
202 Verwaltungsauswahlverfahren zum Standard wird. Durch geeignete  
203 aufsichtsrechtliche Maßnahmen wollen wir die Hilfsfrist im Rettungsdienst  
204 verbessern.

205 Die feuerwehrtechnischen Standards wollen wir durch Sammelbeschaffungen und die  
206 Etablierung von Musterprodukten vereinheitlichen. Zur Erhöhung der  
207 Tageseinsatzbereitschaft und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren wollen wir  
208 Anreizsysteme etablieren.

209 Datenschutz und IT-Sicherheit garantieren

210 Guter Datenschutz und eine gute IT-Sicherheit sind wichtige Standortvorteile für  
211 Sachsen. Die Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz (KI) gebieten es, das  
212 Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu stärken und noch besser zu  
213 schützen und die IT-Sicherheit im Freistaat auszubauen.

214 Wir wollen ein Institut für Datenschutz und Informationssicherheit einrichten,  
215 das Informationen für die Öffentlichkeit vermittelt und auf Sicherheitslücken –  
216 auch im staatlichen Bereich – aufmerksam macht. Verbraucherschutz muss auch in  
217 den Bereichen des Online-Handels und der Plattformwirtschaft gewährleistet  
218 werden. Die Speicherfristen bei den Behörden und öffentlichen Stellen des  
219 Freistaates wollen wir eindeutig, transparent und bereichsübergreifend regeln.  
220 Betroffene Personen müssen über die von ihnen gespeicherten Daten durch die  
221 Sicherheitsbehörden automatisch und regelmäßig unterrichtet werden. Wir bekennen  
222 uns zu einer ausreichenden personellen Ausstattung der/des Sächsischen  
223 Datenschutz- und Transparenzbeauftragten. Quellen-Telekommunikationsüberwachung,  
224 Online-Durchsuchungen und Hackbacks lehnen wir als völlig unverhältnismäßige  
225 Eingriffe in die Bürgerrechte klar ab.

226 Wir wollen einen Ethikbeirat etablieren, der in die KI-Strategie des Freistaates  
227 eingebunden wird. Das IT-Sicherheitsmanagement im Freistaat wollen wir ausbauen  
228 und auf die Kommunen ausweiten.

229 Freiheitliche Demokratie schützen

230 Unsere freiheitliche Demokratie wird immer mehr bedroht – durch  
231 Verfassungsfeinde, Hass und Hetze und eine zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber  
232 demokratischen Errungenschaften. Wir werden unseren freiheitlichen  
233 demokratischen Rechtsstaat entschieden verteidigen, konsequent gegen  
234 Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorgehen und die Zivilgesellschaft stärken.

235 Wir bekennen uns zu der besonderen Verpflichtung Deutschlands, jüdisches Leben  
236 und jüdische Kultur zu schützen und zur deutschen Staatsräson, die das  
237 Existenzrecht Israels verteidigt.

238 Das Landesamt für Verfassungsschutz wollen wir perspektivisch in seiner jetzigen  
239 Form auflösen und an seine Stelle eine hochfunktionale und gut kontrollierte  
240 Behörde setzen, die terroristische Gefahren frühzeitig erkennt und aufklärt. Den  
241 Einsatz von V-Personen (Glossar) werden wir beschränken und klarer regeln. Die  
242 Quellen-Telefonkommunikationsüberwachung und die Onlinedurchsuchung lehnen wir  
243 auch für die Nachrichtendienste ab.

244 Wir wollen vor allem den zivilgesellschaftlichen Beitrag zum Schutz der  
245 Verfassung weiter ausbauen. Das Else-Frenkel-Brunswick-Institut (EFBI) in  
246 Leipzig als diesem Anliegen dienende Dokumentations- und Forschungsstelle wollen  
247 wir ausbauen und stärker auch in die Information der Kommunen einbeziehen. Wir  
248 stehen für die Beibehaltung und den Ausbau der Förderung zivilgesellschaftlicher  
249 Initiativen gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Das auf unsere  
250 Initiative hin erarbeitete Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus, das die  
251 Stärkung demokratischer Grundwerte, die Beratung von Kommunen und  
252 Zivilgesellschaft, präventive Arbeit und Früherkennung und Strafverfolgung  
253 verbindet, und die darin enthaltenen Maßnahmen wollen wir fortschreiben. Das  
254 Expertennetzwerk gegen Rechtsextremismus bei der Landesdirektion Sachsen wollen  
255 wir weiter qualifizieren.

256 Wir befürworten die Bündelung der Kompetenzen für Disziplinarverfahren gegen  
257 Beamt\*innen bei einem Oberlandesanwalt nach bayrischem Vorbild als zentrale  
258 Disziplinarbehörde zur Vereinheitlichung des Vorgehens.

259 Wir verfolgen die konsequente Entwaffnung von Rechtsextremisten. Dafür ist die  
260 Stärkung des Durchgriffrechtes des Innenministeriums gegenüber den  
261 Waffenbehörden geboten.

262 Eine Polizei, die für die Menschen da ist

263 Wir stehen für einen leistungsfähigen freiheitlichen Rechtsstaat, der die  
264 Freiheitsrechte seiner Bürger\*innen verteidigt und gleichzeitig für deren  
265 Sicherheit sorgt. Deshalb wollen wir weiterhin für eine angemessene  
266 Personalstärke bei der Polizei sorgen und zugleich unverhältnismäßige  
267 Freiheitseinschränkungen verhindern. Die Präventionsarbeit wollen wir stärken  
268 und die Kontrolle polizeilicher Arbeit verbessern.

269 Wir wollen eine Polizei, die vor Ort wahrnehmbar ist: Die Ansprechbarkeit und  
270 Sichtbarkeit der Polizei in der Fläche stärkt das Sicherheitsgefühl der  
271 Bevölkerung. Deswegen wollen wir für ausreichend Präsenz der Polizei und mehr  
272 Bürgerpolizist\*innen sorgen. Insbesondere das Personal in der Verkehrspolizei  
273 und die Kapazitäten zur Bekämpfung von Internetstraftaten wollen wir erhöhen.  
274 Wir setzen uns für eine kritische Überprüfung der aktuellen polizeilichen

275 Aufgaben ein und lehnen neue Eingriffsbefugnisse für die kommunalen  
276 Sicherheitsbehörden ab.

277 Es braucht eine\*n mit ausreichend Befugnissen und Personal ausgestattete\*n  
278 unabhängige\*n Polizeibeauftragte\*n beim Landtag, die/der sowohl als  
279 Ansprechpartner\*in für Polizist\*innen mit ihren Problemen, als auch für die  
280 Aufklärung von Verfehlungen und Straftaten von Polizeibediensteten zuständig  
281 ist.

282 Die Polizeiausbildung wollen wir moderner gestalten, damit sie den Ansprüchen an  
283 eine demokratische Polizei gerecht wird. Wir wollen für genügend Aus- und  
284 Weiterbildungsangebote sorgen. Hier sollen auch externe Lehrkräfte, insbesondere  
285 aus dem juristischen und psychologischen Bereich, herangezogen werden. Die  
286 juristische Aus- und Fortbildung der Polizei wollen wir in Kooperation mit  
287 staatlichen Universitäten durchführen lassen. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür  
288 ein in der Polizei eine neue Führungskräftestrategie zu etablieren. Diese sollte  
289 auf stetige Weiterbildung setzen, welche moderne Führungsqualitäten,  
290 Verantwortungsbewusstsein, Sensibilität, kommunikative Fähigkeiten sowie  
291 interkulturelle Kompetenz vermittelt.

292 Die Präventionsarbeit in Sachsen, insbesondere die Kriminalprävention, wollen  
293 wir weiter ausbauen. Dabei wollen wir vor allem das Netzwerk „Allianz sichere  
294 sächsische Kommunen“ (ASSKomm) und den Landespräventionsrat (Glossar) stärken.  
295 Den in dieser Legislatur eingeführten periodischen Sicherheitsbericht (Glossar)  
296 wollen wir fortschreiben.

297 Das Polizeigesetz werden wir nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes im  
298 bürgerrechtlichen Sinne anpassen. Eine weitere Militarisierung der Polizei durch  
299 die Bewaffnung mit Handgranaten und Maschinengewehren lehnen wir weiterhin ab.  
300 Ebenso lehnen wir die Ausstattung der Polizei mit Tasern (Glossar) jenseits der  
301 Spezialeinheiten ab. Die Bodycam werden wir zu einem Instrument  
302 weiterentwickeln, das vor allem polizeiliches Handeln dokumentiert. Eine weitere  
303 Ausweitung anlassloser Videoüberwachung lehnen wir ab.

304 Die von uns begonnene Liberalisierung des Versammlungsrechtes wollen wir  
305 fortsetzen und die technische Überwachung von Versammlungen einschränken.  
306 Außerdem setzen wir uns gegen eine Beschneidung der Rechte von  
307 zivilgesellschaftlichem demokratischem und antifaschistischem Protest ein.

#### 308 Die Justiz als Garantin des Rechtsstaates stärken

309 Eine starke Justiz ist das Rückgrat unseres Rechtsstaates. Sie schafft  
310 Vertrauen, indem sie den Schutz der Rechte der Bürger\*innen garantiert. Wir  
311 haben es in der Staatsregierung geschafft, den Personalabbau in der Justiz zu  
312 stoppen. Eine gute Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der  
313 Justizvollzugsanstalten mit Personal und digitaler Technik ist die zentrale  
314 Voraussetzung für eine leistungsfähige und bürgernahe Justiz.

315 Zukunft der Justiz durch Ausbildung sichern

316 Sachsen muss bundesweit ein attraktiver Ort für den Nachwuchs in den  
317 Justizberufen bleiben, um den Generationswechsel bis 2030 gut zu bewältigen. Wir  
318 wollen die Ausbildung für den allgemeinen Justizvollzug, die  
319 Rechtspfleger\*innen, Justizfachwirt\*innen und Justizwachtmeister\*innen weiter  
320 verbessern. Eine gute digitale Ausstattung und die weitere Modernisierung der

321 Ausbildung treiben wir voran. Wir wollen Synergieeffekte durch zentrale  
322 Einrichtungen für die Ausbildungsbereiche im öffentlichen Dienst erzielen und  
323 auf sich verändernde Bedarfe mit neuen Aus- und Weiterbildungsgängen reagieren.

324 Zur Nachwuchsgewinnung und Sicherung der Rechtspflege in ganz Sachsen sprechen  
325 wir uns für die Schaffung eines zweiten Standortes für die Ausbildung von  
326 Jurist\*innen aus. Die Ausbildung von Jurist\*innen muss moderner, digitaler und  
327 praxisorientierter gestaltet werden. Wir nehmen dabei die Bedürfnisse der  
328 Studierenden und der Referendar\*innen besonders in den Blick. Die Vorreiterrolle  
329 Sachsens bei der Digitalisierung der staatlichen Prüfungen wollen wir ausbauen,  
330 nachdem das elektronische Zweite Staatsexamen sehr gut angenommen wurde. Die  
331 nächsten Schritte sind die Digitalisierung des Ersten Staatsexamens und die  
332 Einführung digitaler Hilfsmittel. Die Unterhaltsbeihilfe wollen wir neu  
333 gestalten, um eine faire Bezahlung und verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten  
334 während des Referendariats zu sichern. Den Reformbedarf der juristischen  
335 Ausbildung werden wir weiterhin monitorieren und gegebenenfalls in enger Absprache  
336 mit der Studierendenschaft und der Refendar\*innenvertretung weitere Maßnahmen  
337 treffen.

338 Personal und Digitalisierung stärken

339 Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode die größte Anzahl an  
340 Proberichter\*innen seit 1990 eingestellt. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Die  
341 sächsische Justiz soll durch flexible und familiengerechte Arbeitsformen, eine  
342 konkurrenzfähige Besoldung, individuelle Karriereplanung und faire  
343 Aufstiegschancen für alle Geschlechter eine attraktive Arbeitgeberin bleiben.  
344 Die Planbarkeit für Arbeitnehmer\*innen bei der Wahl der Dienststelle wollen wir  
345 erhöhen. Neuerhebungen des Personalbedarfs in Justiz und Justizvollzug müssen  
346 die Grundlage für eine gute Personalausstattung in allen Laufbahnen werden. Die  
347 Zentralstelle für strategische Personalgewinnung im Justizvollzug wollen wir  
348 ausbauen und ihre Arbeit auf die Justizberufe erweitern.

349 Wir haben die Digitalisierung der sächsischen Justiz auf den Weg gebracht und  
350 bis zum 1. Januar 2026 wird die elektronische Akte an Sachsens Gerichten und  
351 Staatsanwaltschaften flächendeckend eingeführt sein. Doch dies ist nur der  
352 Anfang: mit einem KI-Kompetenzzentrum Justiz soll Effizienz durch  
353 Automatisierung von Arbeitsprozessen erreicht und die Voraussetzungen für eine  
354 gute Bewältigung von komplexen und von Massenverfahren geschaffen werden. Um den  
355 Bürger\*innen den Zugang zur Justiz zu erleichtern, wollen wir die Gerichte  
356 flächendeckend mit Videokonferenztechnik und WLAN ausstatten.

357 Strafverfolgung, die den Opferschutz stärker in den Fokus rückt

358 Mit der Einrichtung der Stelle der Ansprechperson für LSBTIAQ+ und der  
359 Zentralstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie der  
360 Erarbeitung von Leitlinien für die Verfolgung entsprechender Straftaten haben  
361 wir große Fortschritte beim Schutz von Menschen, die von Hasskriminalität  
362 betroffen sind, erzielen können. Wir wollen diese Angebote dauerhaft sichern und  
363 weiter ausbauen. Das Bürgermeldeportal gegen Hass im Netz wollen wir  
364 benutzungsfreundlicher gestalten und anonyme Anzeigemöglichkeiten schaffen.  
365 Mitarbeiter\*innen der Strafverfolgungsbehörden sollen stärker im Umgang mit  
366 spezifischen Opfergruppen geschult und für die im Gesetz vorgesehenen,  
367 opferzentrierten Reaktionen auf Straftaten (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich)  
368 sensibilisiert werden. Hierbei werden antirassistische, sexismuskritische und

369 antisemitismuskritische Kompetenzen vermittelt. Wir setzen uns weiter für die  
370 Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe ein.

371 Die Gründung des Zentrums für Kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz war  
372 ein Meilenstein für die wissenschaftliche Fundierung der Kriminalitätsbekämpfung  
373 in Sachsen. Wir setzen uns für die Verstetigung der Institutsarbeit durch eine  
374 institutionelle Förderung ein.

375 Mit einem Masterplan „Kindgerechte Justiz und familienorientierter  
376 Justizvollzug“ und der Einrichtung eine\*r Kinderschutzbeauftragten der  
377 sächsischen Justiz wollen wir sicherstellen, dass die Belange von Kindern, die  
378 als Betroffene mit Strafverfahren konfrontiert werden, auf dem höchstmöglichen  
379 Niveau geschützt werden. Dazu gehört auch der Ausbau des Angebots der Childhood-  
380 Häuser in Sachsen. Zur Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten der  
381 sexualisierten Gewalt an Kindern auch im Netz und der Gewalt an Frauen im  
382 sozialen Nahbereich schaffen wir die personellen, technischen und strukturellen  
383 Voraussetzungen.

384 Weil die Legalisierung von Cannabis der Kriminalitätsprävention dient, setzen  
385 wir uns dafür ein, dass auch eine sächsische Kommune Modellregion für die  
386 kontrollierte Abgabe von Cannabis im Rahmen des entsprechenden Vorhabens des  
387 Bundes wird.

388 Resozialisierung für ein sicheres Sachsen fördern

389 In der Auseinandersetzung mit Kriminalität geht es uns darum, Menschen und  
390 Rechtsgüter zu schützen. Straftäter\*innen sollen Verantwortung für ihre Taten  
391 übernehmen können, um zukünftig ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung  
392 zu führen. Die Bedingungen für Resozialisierung in den sächsischen  
393 Justizvollzugsanstalten wollen wir weiter verbessern. Durch Restorative Justice  
394 (Glossar) werden die Bedürfnisse des Opfers in den Mittelpunkt gestellt und  
395 die/der Täter\*in setzt sich mit der Tat auseinander. Hierfür schaffen wir über  
396 den gesamten Verlauf des Straf- und Strafvollstreckungsverfahrens Ressourcen.

397 Wir setzen uns für eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes ein, um den Aufbau  
398 eines Übergangsgeldes und finanzielle Wiedergutmachung gegenüber Opfern als  
399 Resozialisierungsziele zu ermöglichen. Wir wollen eine dauerhafte  
400 wissenschaftliche Begleitung von Resozialisierungsmaßnahmen erreichen. Digitale  
401 Bildungsangebote für Inhaftierte sollen ausgeweitet werden. Wir BÜNDNISGRÜNE  
402 setzen uns dafür ein die Angebote für Suchttherapie in den  
403 Justizvollzugsanstalten auszubauen. Die Versorgung von Inhaftierten mit  
404 psychischen Erkrankungen sowie die allgemeine medizinische Versorgung haben für  
405 uns höchste Priorität, ebenso wie die angemessene Ausstattung der  
406 Justizvollzugsanstalten mit Justizvollzugsbediensteten.

407 Die besonderen Bedürfnisse von Frauen im Vollzug wollen wir mit spezifischen  
408 Angeboten noch stärker berücksichtigen. Die Mutter-Kind-Station der  
409 Justizvollzugsanstalt Chemnitz wollen wir für mehr Gefangene zugänglich machen.  
410 Der Schutz marginalisierter Gruppen muss auch im Strafvollzug gewährleistet  
411 sein. Auf Grundlage des neuen Sächsischen Strafvollzugsgesetzes wollen wir die  
412 sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Strafvollzug schützen.

413 Videotelefonie und Videodolmetschen als Kontaktform mit entfernt lebenden  
414 Angehörigen haben wir ermöglicht und wollen wir jetzt weiter ausbauen. Projekte  
415 für spezifische Seelsorgeangebote, z. B. für Gefangene muslimischen Glaubens

416 verstetigen und erweitern wir. Wir wollen Sachsens Vorreiterrolle im Bereich des  
417 Vollzugs in freien Formen ausbauen und die Angebote landesweit zur Verfügung  
418 stellen.

419 Um die Rückfallgefahr bei Straftäter\*innen zu reduzieren, müssen die  
420 psychosoziale Versorgung und Suchttherapie nach der Haft gewährleistet werden.  
421 Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für die Ausweitung und Förderung dieses  
422 Übergangsmanagements schaffen. Wir stehen für die kontinuierliche Kooperation  
423 und gute finanzielle Ausstattung der freien Straffälligenhilfe. Kriminalität  
424 durch Obdachlosigkeit wirken wir entgegen, indem Housing-first-Projekte  
425 (Glossar) dauerhaft verankert werden und durch Vereinbarungen mit den Gemeinden  
426 kontinuierlich Wohnraum für Haftentlassene aus dem kommunalen Wohnungsbestand  
427 zur Verfügung gestellt wird.

#### 428 Den Freistaat voranbringen

429 Um mehr Demokratie zu verwirklichen, bedarf es der Erneuerung unseres  
430 Freistaates auf verschiedenen Ebenen. Wir BÜNDNISGRÜNE arbeiten weiter daran,  
431 unsere Verfassung zu modernisieren. Die Kontrolle der Staatsregierung wollen wir  
432 verbessern und den Landtag als demokratisch gewählte Vertretung des Volkes in  
433 Sachsen deutlich stärken. Die Eigenständigkeit der Kommunen als Orte der  
434 Demokratie muss gesichert und ausgebaut werden.

#### 435 Die Verfassung modernisieren

436 Fast 35 Jahre nach ihrer Verabschiedung braucht die Verfassung des Freistaates  
437 Sachsen eine Modernisierung, um den gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten  
438 Jahrzehnte gerecht zu werden. Wir wollen den Klimaschutz als Staatsziel in der  
439 Verfassung verankern. Die Schuldenbremse wollen wir modernisieren, die  
440 Tilgungsfrist anpassen und eine geeignete Konjunkturkomponente verankern. Den  
441 Begriff der „Rasse“ wollen wir im Verfassungstext ersetzen und sexuelle  
442 Identität in den Gleichheitsgrundsatz aufnehmen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen  
443 Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen.

444 Die Volksgesetzgebung wollen wir vereinfachen, indem die in der Verfassung  
445 festgelegten Quoren gesenkt werden. Das Wahlalter für Kommunal- und  
446 Landtagswahlen soll auf 14 Jahre gesenkt werden. Wir wollen das  
447 Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige ermöglichen. Die Rechte des Landtags  
448 wollen wir durch das Akteneinsichtsrecht für Abgeordnete und mehr  
449 Informationsrechte stärken. Wir wollen das Instrument der Vertrauensfrage in die  
450 Verfassung aufnehmen.

#### 451 Parlament und parlamentarische Kontrolle stärken

452 Wir stehen für ein starkes Parlament mit gut ausgestatteten Abgeordneten und  
453 wirkmächtigen Kontrollinstrumenten gegenüber der Regierung. Der Landtag als das  
454 vom Volk gewählte Gremium muss gestärkt, nicht geschwächt werden. Eine pauschale  
455 Verkleinerung des Landtages lehnen wir ab.

456 Wir wollen ein verpflichtendes Lobbyregister schaffen, in dem jede externe  
457 Organisation, die auf politische Entscheidungen Einfluss nimmt, eingetragen  
458 werden muss. Beim Gesetzgebungsverfahren ist offenzulegen, welchen Einfluss  
459 Dritte im Verfahren haben. Wir wollen Karenzzeiten für Mitglieder der  
460 Staatsregierung einführen, damit ein unmittelbarer Wechsel von Politiker\*innen  
461 und Staatsbeamt\*innen mit ihrem Know-how, ihren Kontakten und Netzwerken in die

462 Privatwirtschaft nicht mehr möglich ist und so verhindert wird, dass aus  
463 politischen Entscheidungen persönliche wirtschaftliche Vorteile erzielt werden  
464 können und politisch begründete Ressourcen wie Einfluss und Wissen für  
465 privatwirtschaftliche Interessen missbraucht werden.

466 Mit einem modernen Wahlrecht, das eine verfassungsrechtlich zulässige  
467 Frauenquote beinhaltet, wollen wir erreichen, dass Frauen stärker im Landtag  
468 repräsentiert sein werden. Wir wollen die Zahl der Wahlkreise bei gleichzeitiger  
469 Beibehaltung der Gesamtgröße des Landtages reduzieren, um Überhangmandate zu  
470 verhindern.

471 Wir setzen uns dafür ein, dass Parteien nationaler Minderheiten bei der  
472 Landtagswahl von der Sperrklausel ausgenommen werden.

473 Wir sprechen uns für die Stärkung der Parlamentsbeteiligung bei  
474 Kabinettsentscheidungen aus. Wir setzen uns dafür ein, EU-Gesetzgebungen im  
475 Landtag frühzeitig und konstruktiv zu begleiten. Dafür unterstützen wir die  
476 Initiativen des Europaparlaments für längere Fristen der Subsidiaritätsprüfung  
477 sowie erweiterte Möglichkeiten, als Landesparlament Vorschläge für und in EU-  
478 Gesetzgebungen einzubringen. Um in den direkten Austausch mit den EU-  
479 Institutionen zu treten, machen wir uns dafür stark, Kommissar\*innen,  
480 Europaabgeordnete und Vertreter\*innen der jeweiligen Ratspräsidentschaft zu  
481 aktuellen EU-Anliegen in den Landtag einzuladen.

482 Kommunen stark aufstellen

483 Die Kommunen sind die Keimzelle einer starken Demokratie. Wir wollen die Rechte  
484 der kommunalen Gremien weiter stärken und fast 20 Jahre nach der  
485 Funktionalreform eine Neujustierung der Aufgaben zwischen Kommunen und Land  
486 vornehmen. Wir wollen deshalb eine neue Funktionalreform (Glossar) auf den Weg  
487 bringen, um die vielfach verunglückte Aufgabenverteilung zwischen Land und den  
488 Kommunen und die damit verbundene Verteilung von Mittelzuweisungen neu  
489 auszurichten. Dabei ist sowohl der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung zu  
490 stärken, als auch die Aufgabensteuerung durch das Land zu verbessern.

491 Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, dass Gemeindefusionen nur dann stattfinden  
492 können, wenn die beteiligten Gemeinden sich freiwillig dafür entscheiden.

493 Gemeinden und Orte im amtlichen Sorbischen Siedlungsgebiet sollen alle amtliche  
494 zweisprachige Ortsnamen in gleichgroßer Schriftgröße erhalten. Außerdem sollen  
495 alle Orte in amtlichen Dokumenten die zweisprachige Bezeichnung führen. Hierbei  
496 prüfen wir die Anwendung der brandenburgischen Regelung.

497 Um das Mitbestimmungsrecht von Stadtteilen hinsichtlich der Gestaltung des  
498 unmittelbaren Wohnumfelds ihrer Bürger\*innen zu stärken, wollen wir die  
499 Möglichkeit der Einführung von Ortschaftsräten auch für nicht-eingemeindete  
500 Gebiete schaffen. Außerdem soll die Einführung von Stadtbezirksverfassungen,  
501 welche die direkte Wahl von Stadtbezirksbeiräten durch die Bürger\*innen in den  
502 Stadtteilen ermöglichen, auch für größere kreisangehörige Städte möglich werden.

503 Das Antragsrecht auch einzelner Gemeinderät\*innen soll durch eine gesetzliche  
504 Normierung gestärkt werden. Den Vorsitz im Gemeinderat soll auch ein gewähltes  
505 Ratsmitglied führen können, nicht nur die/der Bürgermeister\*in.

506 Das Gemeindegewirtschaftsrecht (Glossar) wollen wir zeitgemäßer aufstellen, so  
507 dass es den unterschiedlichen Strukturen, die sich im Freistaat finden, gerecht  
508 wird und gleichzeitig die Kontrolle der Kommune gewährleistet ist. Das betrifft  
509 beispielsweise auch Betätigungsfelder, die durch privates unternehmerisches  
510 Engagement nicht gewährleistet werden. Wir wollen die Möglichkeiten für  
511 themenoffene interkommunale Zusammenarbeit erweitern und die Attraktivität der  
512 gemeinsamen Aufgabewahrnehmung stärken.

513 Kommunale Selbstverwaltung braucht das Engagement ehrenamtlicher  
514 Gemeinderät\*innen. Wir wollen die Attraktivität dieses kommunalen Ehrenamts  
515 erhöhen, insbesondere durch die Stärkung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und  
516 Familie. Darüber hinaus wollen wir die Einführung einer zusätzlichen ergänzenden  
517 Altersversorgung für Gemeinderät\*innen und Kreisrät\*innen prüfen.  
518 EU-Bürger\*innen in Sachsen sollen gezielt durch die Staatsregierung über ihr  
519 Wahlrecht zu den Kommunalwahlen (wie zur Europawahl) informiert werden.

520 Das Einvernehmen bei der Wahl der Beigeordneten durch die Bürgermeister\*innen  
521 oder Landrät\*innen wollen wir dahingehend weiterentwickeln, dass die  
522 Verweigerung des Einvernehmens nicht mehr willkürlich erfolgen kann.

523 Das Quorum (Glossar) für den Einwohnerantrag, mit dem Bürger\*innen direkt die  
524 Behandlung eines Anliegens im Kommunalparlament erwirken können, wollen wir auf  
525 0,6 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren senken.

526 Vertretung sorbischer Interessen weiterentwickeln

527 Wir achten das Volk der Sorb\*innen in seiner Eigenschaft als nationale  
528 Minderheit und als einen besonderen Teil Sachsens. Die Stärkung der bestehenden  
529 sorbischen Institutionen halten wir für notwendig, auch wenn uns bewusst ist,  
530 dass ihr Gefüge von vielen Sorb\*innen noch nicht als ausreichende Vertretung  
531 wahrgenommen wird. Wir sprechen uns für das Verbandsklagerecht des Dachverbandes  
532 Domowina aus.

533 Die ausreichende Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk betrachten wir  
534 als eine unverzichtbare Aufgabe der Länder Sachsen und Brandenburg sowie des  
535 Bundes. Die Ausstattung der Stiftung für das sorbische Volk wollen wir  
536 dynamisieren und dazu in Gespräche mit dem Bund eintreten, um gestiegene  
537 Bedarfe, Tarifierhöhungen und Inflation ausgleichen zu können.

538 Das Amt der/des Beauftragten für sorbische Angelegenheiten wollen wir aufwerten.  
539 Wir wollen zukünftig alle Angelegenheiten, die das Sorbische Volk betreffen, in  
540 einem Ministerium bündeln. Dafür soll eine aufgabengerecht ausgestattete Stelle  
541 geschaffen werden, die an das zuständige Minister\*inbüro angebunden ist.

542 Die Direktwahl des Rates für sorbische Angelegenheiten nach Brandenburger  
543 Vorbild kann aus unserer Sicht ein erster Schritt zur besseren Repräsentation  
544 der Sorb\*innen sein.

545 Wir meinen, dass es einer breiten gesellschaftlichen Debatte über das Ziel einer  
546 demokratisch legitimierten sorbischen Volksvertretung in Sachsen bedarf, in der  
547 die relevanten staatsrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden müssen. Die  
548 Staatsregierung muss den Dialog über diese schwierige Frage innerhalb der  
549 sorbischen Bevölkerung aktiv fördern, statt ihn nur abzuwarten, und um das  
550 Verständnis der nicht-sorbischen Bevölkerung für die Artikulation sorbischer  
551 Interessen werben.

552 Den rechtsextremen Anfeindungen gegen Sorb\*innen treten wir entschieden  
553 entgegen.

554 Europäische Nachbarschaft und globale Verantwortung stärken

555 Wir haben dafür gesorgt, dass Europa in der Staatsregierung einen neuen  
556 Stellenwert bekommen hat. Die Europabildung haben wir ausgebaut. Die  
557 Verbindungsbüros in Brüssel und Breslau haben wir gestärkt. Mit Okzitanien,  
558 Andalusien und Latium sind neue Regionalpartnerschaften Sachsens aufgebaut  
559 worden. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass Sachsen als Freistaat mitten  
560 in Europa seinen Beitrag zur europäischen Integration leistet. Wir bekennen uns  
561 zur Europäischen Union und ihrer demokratischen Weiterentwicklung und der  
562 Perspektive ihrer Erweiterung – beispielsweise durch den Beitritt der Ukraine  
563 und auch der Westbalkanstaaten. Deshalb arbeiten wir auch in Sachsen für die  
564 Vertiefung der europäischen Integration. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein,  
565 dass Sachsen seiner globalen Verantwortung gerecht wird – in der  
566 Entwicklungsarbeit und durch die Solidarität mit allen, die sich der Herrschaft  
567 und dem wachsenden internationalen Einfluss autoritärer und antidemokratischer  
568 Regime entgegenstellen.

569 Europäische Nachbarschaft stärken

570 Wir wollen die Beziehungen Sachsens zu unseren europäischen Nachbarn Polen und  
571 Tschechien vertiefen. Wir stehen weiterhin für offene Grenzen in der  
572 Europäischen Union, so auch zu Polen und Tschechien. Mit der Gründung eines  
573 Regionalrates wollen wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und  
574 Tschechien ausbauen und verstetigen. In einer guten Nachbarschaft können auch  
575 kritische Fragen angesprochen werden: Wir sprechen uns gegen eine Verlängerung  
576 des Kohletagebaus in Turów und gegen den Bau von Staustufen in der Elbe in  
577 Tschechien aus.

578 Wir wollen nach dem Vorbild Baden-Württembergs und Frankreichs ein Projekt  
579 „Justiz ohne Grenzen“ mit Polen und Tschechien als kostenlosen Beratungsdienst  
580 für grenzüberschreitende Rechtsangelegenheiten ins Leben rufen. Die Trinationale  
581 Rechtsstaatskonferenz (TriCon Sachsen) (Glossar) wollen wir weiterführen.

582 Das Erlernen der Nachbarsprachen an sächsischen Schulen und bi- bzw.  
583 trinationale Studiengänge an den Hochschulen wollen wir besonders fördern.

584 Europa für alle erlebbar machen

585 Wir wollen mehr Menschen ermöglichen, Europa als Einheit, die sie mitgestalten  
586 können, kennenzulernen. Deshalb wollen wir den Austausch mit unseren  
587 Partnerregionen in Frankreich, Spanien und Italien sowie unseren Nachbarländern  
588 Polen und Tschechien fördern und dabei möglichst viele gesellschaftliche  
589 Akteur\*innen – beispielsweise aus den Bereichen der Kultur, des Brauchtums, des  
590 Sports und anderer Bereiche des ehrenamtlichen Engagements – einbeziehen.  
591 Grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit und das Ehrenamt sächsischer  
592 Bürger\*innen in den Nachbarländern sollen gefördert und erweitert werden.

593 Mit einer Kompetenzstelle für den Schüleraustausch können auf den Lehrplan  
594 abgestimmte Austauschprogramme mit den Partnerregionen und Nachbarländern  
595 angeboten und organisiert werden, Lehrer\*innen unterstützt und Fördermittel und  
596 Zuschüsse akquiriert werden.

597 Den von uns BÜNDNISGRÜNEN eingeschlagenen Weg bei der Europabildung wollen wir  
598 weitergehen, indem wir europäische Bildungsangebote für alle Generationen  
599 schaffen und Lehrkräfte durch Weiterbildung zur Vermittlung von Europabildung an  
600 Schulen qualifizieren. Das sächsische Interrail-Angebot Saxorail, (Glossar) das  
601 jungen Menschen ermöglicht, Europa buchstäblich zu erfahren, wollen wir  
602 aufrechterhalten. Der Austausch über europäische Themen soll auch jenseits der  
603 Großstädte möglich sein, deshalb wollen wir ein von der Landeszentrale für  
604 politische Bildung getragenes mobiles Angebot in Form eines „Europabusses“  
605 schaffen. Wir regen an, die „Konferenz zur Zukunft Europas“ in geeigneten  
606 Formaten auf Landesebene weiterzuführen. Wir wollen außerdem einen Bürger\*innen-  
607 Dialog über Strukturmaßnahmen in Europa initiieren, in dem eine Zukunftsvision  
608 der vom Strukturwandel betroffenen Menschen für ihre Region entwickelt wird.

609 Wir BÜNDNISGRÜNE sehen es auch als Aufgabe der sächsischen Staatsregierung die  
610 Bereiche, in denen die europäische Gesetzgebung wirksam wird, der Öffentlichkeit  
611 bekannt zu machen und die Vorteile, die sich daraus für die Bürger\*innen  
612 ergeben, aktiv zu kommunizieren.

613 Die Zahl der Studierenden und der Auszubildenden, die am Erasmus-Programm  
614 teilnehmen, wollen wir in der kommenden Legislaturperiode verdoppeln. Erasmus+  
615 (Glossar) muss insbesondere bei den Auszubildenden über das Handwerk hinaus  
616 bekannt gemacht werden. Wir wollen den Erasmus-Schwerpunkt der sozialen Teilhabe  
617 den sozialen Trägern nahebringen und benachteiligte Personengruppen wie  
618 Erwachsene, die ihren Schulabschluss nachholen, in die Bildungsangebote  
619 einbeziehen. Die Anzahl der aus Sachsen entsandten sowie der in Sachsen  
620 aufgenommenen Teilnehmer\*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Europa  
621 wollen wir ebenfalls verdoppeln.

622 In der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2028–2035 wollen wir einen Runden Tisch  
623 mit Akteur\*innen und Stakeholdern von Förderprogrammen mit dem Ziel der  
624 verbesserten Bürgerbeteiligung initiieren. Kommunale Entscheidungsträger\*innen,  
625 Verwaltungen und Vereine wollen wir bei der Erstellung von Förderanträgen durch  
626 gezielte Beratung unterstützen und Weiterbildungsmöglichkeiten für  
627 Verwaltungsmitarbeiter\*innen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) oder beim  
628 Staatsministerium für Regionalentwicklung schaffen.

629 Wir setzen uns für eine kräftige Unterstützung von Chemnitz als Kulturhauptstadt  
630 Europas 2025 durch den Freistaat Sachsen ein. Dieser Status muss genutzt werden,  
631 um die lokalen Akteur\*innen für Vielfalt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit  
632 sichtbar zu machen und in ihrer Wirksamkeit zu stärken.

633 Sachsens globale Verantwortung anerkennen und wahrnehmen

634 Wir sehen uns in Sachsen den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der  
635 Vereinten Nationen verpflichtet. Wir wollen eine Politik, in der alle  
636 Politikfelder - und alle Institutionen im Freistaat - an einem Strang und in die  
637 gleiche Richtung ziehen, wenn es um das Erreichen dieser Ziele geht. Die  
638 thematische Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der Welt muss darauf  
639 orientiert werden, Lösungen für gemeinsame Probleme wie den Klimawandel, die  
640 demografische Entwicklung oder den Strukturwandel zu finden. Dazu wollen wir  
641 Kooperationen zwischen Regionen, Kommunen, Schulen, Hochschulen und  
642 Handwerkskammern mit vergleichbaren Institutionen fördern. Die strategische  
643 Entwicklungszusammenarbeit – beispielsweise mit afrikanischen Ländern – muss  
644 dazu beitragen, die Möglichkeiten der Partnerländer zu verbessern, nachhaltig zu

645 wirtschaften, eine demokratische Entwicklung zu verfolgen und in der Konkurrenz  
646 zu autoritär regierten Staaten zu bestehen. Dazu wollen wir in Sachsen die  
647 Fachkompetenzen für nachhaltige, beidseitig nutzbringende wirtschaftliche  
648 Zusammenarbeit in den Landesinstitutionen ausbauen und sächsischen Unternehmen  
649 Unterstützung für wirtschaftliche Kooperationen mit globalen  
650 Entwicklungspartnern anbieten.

651 Wir unterstützen die nachhaltige Förderung der sächsisch-ugandischen  
652 Partnerschaft durch den Ausbau von Netzwerkstrukturen, die Bereitstellung von  
653 Fördermitteln für Projekte und Begegnungsräume mit den zivilgesellschaftliche  
654 Organisationen in Uganda, die die Kriterien der Bundesregierung für diejenigen  
655 Zuwendungen, die beispielsweise Projekte zur Umsetzung einer guten  
656 Regierungsführung durch die Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht  
657 sowie zur Umsetzung der Menschenrechte erfüllen.

658 Sachsens Vergabegesetz muss auch sicherstellen, dass Produkte, die die  
659 öffentliche Hand nutzt, jeweils fair produziert worden sind. Der Freistaat muss  
660 eine nachhaltige öffentliche Beschaffung gewährleisten und die Umsetzung des  
661 Lieferkettengesetzes unterstützen. Wir unterstützen, dass der Freistaat Sachsen  
662 eine Vorbildfunktion übernimmt, indem er bei eigenen Veranstaltungen verstärkt  
663 auf Produkte aus sozial-ökologischer Herstellung und fairem Handel zurückgreift.  
664 Dazu wollen wir die von uns ins Leben gerufenen Beratungsstrukturen für  
665 nachhaltige Beschaffung weiterführen und bedarfsorientiert ausbauen. Bei der  
666 Vergabe von Projektmitteln sind ökologische Standards und die Achtung der  
667 Menschenrechte unerlässlich.

668 Aufgrund unserer Wurzeln in der Bürgerbewegung der DDR fühlen wir uns Menschen  
669 verpflichtet, die für die Überwindung von Diktaturen und die Demokratisierung  
670 ihrer Länder kämpfen. Wir wollen dafür sorgen, dass Sachsen beim Wiederaufbau  
671 der Ukraine helfen wird, insbesondere bei der Rettung und Wiederherstellung von  
672 Kulturgütern, aber auch bei der juristischen Aufarbeitung russischer  
673 Kriegsverbrechen.

674 Wir wollen Kooperationen der sächsischen Polizei mit autoritären Regimes nicht  
675 zulassen und bestehen darauf, dass jeder Einsatz sächsischer Polizist\*innen im  
676 Ausland durch den Landtag genehmigt wird. Für sächsische Delegationsreisen  
677 müssen Nachhaltigkeits- und Klimaziele, Menschenrechte,  
678 Geschlechtergerechtigkeit, Teilhaberechte und Frieden entscheidende Leitlinien  
679 sein.

680 Die Bedrohung unserer Demokratie durch Organisationen, die von diktatorischen  
681 oder autoritären Regimen getragen werden, muss ernster genommen werden. Wir  
682 wollen die Sicherheit und Meinungsfreiheit von Dissident\*innen schützen, die aus  
683 diktatorisch beherrschten Ländern zu uns geflohen sind.  
684 Menschenrechtsverteidiger\*innen aus Kultur, Journalismus und Wissenschaft  
685 möchten wir geschützte Räume anbieten, um im Exil ihre wichtige Arbeit  
686 fortzusetzen. Wir regen an, fremdsprachige Medienangebote, die ein Gegengewicht  
687 zur antidemokratischen Propaganda autoritärer Regime darstellen, zu fördern. Die  
688 sächsischen Institutionen müssen fachlich und personell ausreichend ausgestattet  
689 werden, um globale politische Entwicklungen zu verfolgen, zu verstehen und auf  
690 dieser Grundlage erforderliche Maßnahmen für den Schutz unserer pluralistischen  
691 Gesellschaft umzusetzen.

692 Wir stehen gegen jede Form von Autoritarismus, Faschismus, Diskriminierung,  
693 sowie Rechtsextremismus ein, da diese Hass, Intoleranz und Gewalt in unsere  
694 Gesellschaft bringen. Um eine starke Demokratie zu gewährleisten, setzen wir uns  
695 aktiv für die Unterstützung antifaschistischen Engagements sowie die  
696 demokratischer Werte und Aufklärungsarbeit ein. Dabei fokussieren wir uns auf  
697 die Stärkung demokratischer Institutionen und den Ausbau von Bildungsprogrammen,  
698 welche demokratische Werte vermitteln.